

Informationen für Interessenten

zur Teilnahme am „Bürgerfesten“ in der Corona-Pandemie

Das Betreiben einer Teststelle zum kostenlosen „Bürgerfesten“ in der Corona-Pandemie ist ausschließlich nach einer Beauftragung durch das Gesundheitsamt erlaubt.

Nur bei dem am Teststellenort zuständigen Bezirksamt vollständig eingereichte Unterlagen (ausschließlich per E-Mail mit Anlagen im Word- oder pdf-Format an das unten angegebene Funktionspostfach) können im Bewerbungsprozess berücksichtigt werden. Eine gesonderte Benachrichtigung über fehlende Unterlagen kann leider nicht erfolgen.

Die Entscheidung über eine Neubeauftragung erfolgt bedarfsorientiert – einen Anspruch auf Beauftragung gibt es nicht. Das kostenpflichtige Anbieten dieser Leistung steht Ihnen frei.

Gesucht werden insbesondere Angebote in bisher unterversorgten Bereichen der Stadt oder für vulnerable Personengruppen. Die aktuelle räumliche Verteilung von Anbietern lässt sich auf der Internet-Plattform www.direktfesten.berlin anhand einer Übersichtskarte gefiltert nach Postleitzahlenbereich und mit Einzelinformationen zu den einzelnen Standorten erkennen.

Bei der Planung einer Betriebsaufnahme zu bedenkenden Voraussetzungen für eine mit der kassenärztlichen Vereinigung abrechenbaren Durchführung von „Bürgerfesten“ können der unten angefügten Checkliste entnommen werden, um die eigenen Möglichkeiten zu prüfen.

Auf der Internetseite www.berlin.de/corona/testzentren sind Hinweise für alle Bürger in aktueller Form bereitgestellt, dort sollte man sich zuallererst zum Thema informieren .

Spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit ist das Gewerbe anzuzeigen und die entsprechende Anmeldung nachzureichen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zu den Bedingungen für die Betriebsaufnahme gehört eine Anbindung an die Corona-Warn- App, das Vorhandensein entsprechender technischer Voraussetzungen ist also notwendig.

Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz jederzeit einzuhalten.

Die Gestaltung des mit dem Antrag zwingend einzureichenden Hygienekonzeptes sollte sich in Gliederung und Umfang an den als Downloads im Internet zur Verfügung stehenden Vorlagen unserer Stadt (für Gewerbe, Veranstalter usw.) orientieren, wobei eine individuell angepasste Ausarbeitung unbedingt notwendig ist. www.berlin.de/corona/media/downloads/

Wir weisen darauf hin, dass die Teststelle nach erfolgter Beauftragung stets in eigener Verantwortung geführt wird und das Gesundheitsamt die Einhaltung der Vorgaben jederzeit überprüfen kann. Bei gravierenden Mängeln (Zuwiderhandlung) wird die Beauftragung sofort entzogen. Die Einhaltung aller Qualitätsanforderungen ist regelmäßig selbst zu kontrollieren.

Eine Nutzung von nicht ausreichend isolier- und beheizbaren Räumen, insbesondere außerhalb eines Gebäudes im Winter beziehungsweise Sommer, wird nicht erlaubt, da die Minimalforderungen zur Qualitätssicherung bei der Verwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests in Testzentren auch bei der vorgeschriebenen täglichen Überwachung und

Dokumentation der Umgebungsbedingungen (z. B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit) dort erfahrungsgemäß kaum einzuhalten sind (siehe auch § 9 MPBetreibV und Rili-BÄK - 5.3.2. - 5.3.4. - Auswertung ohne Messgerät - Verwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests in Testzentren). Die zuständigen Gesundheitsaufseher/ Hygieneinspektoren würden in solchen Fällen initiativ/auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Gesundheit eine Einzelfallprüfung vornehmen müssen, ob die den Richtlinien des Landesamtes für Mess- und Eichwesen entsprechenden Voraussetzungen vor Ort tatsächlich andauernd hergestellt werden können.

Jeder spätere Wechsel von Standort oder Geschäftsführung erfordert eine Neuzulassung.

Mit Antragstellung beim örtlichen Bezirksamt einzureichende Unterlagen:

- Festlegung der geplanten Lage des einzelnen Standorts und des Hauptverantwortlichen
- Benennung des für fachliche Beratung zuständigen Menschen mit dessen Erreichbarkeit
- Schätzung der erreichbaren Gesamtzahl von Antigen-Tests / (eventuell auch PCR-Tests)
- Aufstellung des vorgesehenen Personal mit Angabe eventueller medizinischer Vorbildung
- Information zum Anbieter der vorgeschriebenen Schulung eingesetzter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schilderung zur Erfassung und Kontrolle von Personendaten sowie dabei deren Schutz
- Beschreibung beabsichtigter Wege zur Informationsweitergabe ermittelter Testergebnisse
- Hygienekonzept einschließlich Darstellung der räumlichen Gegebenheiten und Maße
- Aussage zur Methode für die Sicherstellung der Infektionsfreiheit von vor Ort Tätigen
- Übersicht notwendiger Verbrauchsmaterialien wie FFP2-Masken, Schutzhandschuhen und Einmalkitteln sowie Reinigungslösungen, insbesondere zur Desinfektion (VAH), mit Mengen
- Nennung vorgesehener Bezugsquelle der Test-Sets und mögliche Lagerungsbedingungen
- Darlegung der nutzbaren Voraussetzungen für die regelmäßigen Lüftungsmaßnahmen
- Nähe der sanitären Anlagen zur Gewährleistung von Basiswaschungen und bei Notdurft
- Angabe von Öffnungszeiten sowie von Anzahl und Funktion dann anwesender Personen
- Vollständiges Ausfüllen des Registrierungsformulars spätestens mit Beauftragungszusage

Für Bewerbungen zu verwendende Funktionspostfächer:

Charlottenburg / Wilmersdorf Pandemie@charlottenburg-wilmersdorf.de

Friedrichshain / Kreuzberg Corona-Teststellen@ba-fk.berlin.de

Lichtenberg Hygiene@Lichtenberg.Berlin.de

Marzahn / Hellersdorf Ges-Sekretariat@ba-mh.berlin.de

Mitte Corona-Teststellen_Mitte@ba-mitte.berlin.de

Neukölln testzentren@bezirksamt-neukoelln.de

Pankow geshum@ba-pankow.berlin.de

Reinickendorf Gesundheitsamt@Reinickendorf.Berlin.de

Steglitz / Zehlendorf Corona-Teststellen@ba-sz.berlin.de

Spandau g.widders@ba-spandau.berlin.de

Tempelhof / Schöneberg hygiene@ba-ts.berlin.de

Treptow / Köpenick dr.monika.jaensch@ba-tk.berlin.de / jorin.linssen@ba-tk.berlin.de

Rückfragen sind ausschließlich schriftlich an das Gesundheitsamt zu richten.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit nimmt keine derartigen Beauftragungen vor.